

Tagesordnungspunkt 9

der öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates des Ortsbezirkes Mainz-Kostheim am 29. Oktober 2008

Verwaarloste Gräber und ungepflegte Wege auf dem Kostheimer Friedhof (FWG)

Der Magistrat der Landeshauptstadt Wiesbaden wird gebeten, die Vorschriften der aktuellen Friedhofssatzung für den Friedhof in Kostheim konsequent und zeitnah umzusetzen. Außerdem bittet der Ortsbeirat um die Aufstellung eines Zeitplanes für die notwendigen Maßnahmen hinsichtlich der angemahnten Zustände durch das zuständige Fachamt.

Auf dem Kostheimer Friedhof gibt es eine Vielzahl völlig verwaarloster Gräber. Ein kleiner Teil dieser Ruhestätten ist auf mangelnde Pflege der Nutzungsberechtigten zurückzuführen, der weitaus größere Teil aber ist bedingt durch seit Jahren abgelaufene Nutzungsrechte. Diese Grabstätten sind entschädigungslos in die Verfügungsgewalt der Stadt gefallen (§ 30 Friedhofssatzung).

Da nach den allgem. Gestaltungsgrundsätzen Grabstätten so zu gestalten sind, dass die Würde des Friedhofs gewahrt bleibt, ist es Aufgabe der Friedhofsverwaltung diese Grundsätze einzuhalten. Die sich aus dem § 33 der Friedhofssatzung ergebenden Konsequenzen werden in Kostheim nicht umgesetzt.

Des Weiteren ist die Vernachlässigung der Pflege des Wegenetzes anzumahnen, da diese Pflege durch die Nutzungsberechtigten der Grabflächen bereits über Gebühren finanziert worden ist. Ein Vergleich mit anderen Wiesbadener Friedhöfen wird das Kostheimer Defizit nachhaltig bestätigen.

Beschluss Nr. 0161

Der Antrag wird antragsgemäß beschlossen.

+

+

Verteiler:

Dezernat V z.w.V.

Müller
Ortsvorsteher